

Merkblatt zum Eintritt Regelkindergarten

Gesetzliche Bestimmungen

In unserer Gemeinde besucht das Kind den Kindergarten in der Regel während zwei Jahren, ob- schon gemäss kantonaler Gesetzgebung ein Obligatorium von nur einem Jahr besteht. Mit der Anmeldung für das freiwillige 1. Kindergartenjahr verpflichten Sie sich, die Rahmenbedingungen anzunehmen, einzuhalten und Ihre Kinder daran teilhaben zu lassen (volumfänglicher Unterrichts- besuch, Absenzen und Regelung Jokerhalbtage).

Das Jahr vor dem Schuleintritt ist obligatorisch.

Unterrichtszeiten

- | | | |
|---|---|-----------------------------|
| 1. Kindergartenjahr | ➤ Montag-Vormittag fakultativ | |
| | ➤ Dienstag bis Freitag jeweils am Vormittag | |
| | ➤ Montag-, Dienstag- oder Donnerstag-Nachmittag | |
| 2. Kindergartenjahr: | ➤ Montag bis Freitag jeweils am Vormittag | |
| | ➤ Montag- oder Dienstag- und Donnerstag-Nachmittag | |
| Freie Eintrittszeit | ➤ Morgen 08.00 - 08.30 Uhr | Kernzeit: 08.30 - 11.30 Uhr |
| | ➤ Nachmittag keine | Kernzeit: 13.30 - 15.30 Uhr |
| Baden: | ➤ Wasserplausch im Hallenbad, jede zweite Woche | |
| Turnen: | ➤ Turnhalle Zentral- oder Buchenschulhaus jede zweite Woche | |
| Spezialprogramme
über die Mittagszeit: | ➤ jährlich vier- bis achtmal am Dienstag oder Donnerstag | |
| | ➤ Unterrichtszeit durchgehend von 08.00 – 13.30 Uhr | |
| | (nur für Kinder des 2. Kindergarten-Jahres) | |

Die Eltern erhalten durch die Kindergärtnerinnen vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Information zum Stundenplan übers ganze Jahr (Termine der Spezialprogramme, Turnzeiten, Badezeiten).

Unterstützungsangebote

- | | |
|--------------|---|
| Regelmässig | ➤ Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin |
| | ➤ DaZ Deutsch für Fremdsprachige |
| 3 x jährlich | ➤ Zahnprophylaxe durch Fachfrau |
| 1 x jährlich | ➤ Augenkontrolle für die Kinder im 1. Jahr |
| | ➤ Schularzt-Untersuch im 2. Kindergartenjahr |
| | ➤ Zahnkontrolle durch Schulzahnarzt |
| | ➤ Verkehrserziehung durch die Polizei |
| | ➤ Logopädische Abklärung, Therapie nach Notwendigkeit |

Die Kinder bringen mit:

- Geschlossene Finken
- Znünitäschli
- Täglich einen gesunden Znüni
- Turn- und Badesachen
- Malschürze mit Aufhänger

Den Verkehrsstreifen erhalten die Kinder am „Chindi“-Schnupper-Tag.

Absenzen

Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen, erfolgt die Abmeldung von Ihnen via Klapp. Ist das Kind zur Kernzeit noch nicht im Kindergarten, nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf.

Kinderbetreuung bei Schulausfall von Lehrpersonen

Die Obhut der Kinder wird grundsätzlich während der ganzen Unterrichtszeit gewährleistet. Bei längeren Schulausfällen von Lehrpersonen wird die Betreuung durch andere Lehrpersonen sichergestellt.

Urlaubsgesuche

Gemäss Schulgesetz können Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden. Diese Dispensen sind den Klassenlehrpersonen vorzeitig mitzuteilen.

Für weitere Absenzen ist der Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen.

Antragsformulare „Jokerhalbtage“ und „Urlaubsgesuche“ können auf unserer Homepage www.schule-speicher.ch abgerufen oder über das Schulsekretariat bezogen werden.

Schulärztlicher Dienst

Für den 1. Kindergarten findet eine Augenkontrolle statt. Am Ende des 2. Kindergartenjahres werden die Kinder vom Schularzt untersucht. Die Lehrpersonen werden die Untersuchungstermine rechtzeitig bekannt geben.

Zahnkontrollen / Zahnprophylaxe

Einmal im Jahr finden flächendeckende Zahnkontrollen statt. Eine Dentalhygienikerin besucht die Schulklassen dreimal im Jahr.

Kontaktstellen

Kindergärten:

Dorf 1	☎ 071 340 04 47
Dorf 2	☎ 071 340 06 23
Schupfen	☎ 071 344 38 53
Stoss	☎ 071 340 05 66
Wald-Kindergarten	☎ 071 340 05 13

Schulleiterin Kindergarten/Tagesstrukturen:

Heidi Burch ☎ 071 343 71 00 heidi.burch@schule-speicher.ar.ch

Schulsekretariat:

Bettina Auer ☎ 071 343 71 00 bettina.auer@speicher.ar.ch

